

Geforderte Maßnahmen bei der Stilllegung von Altdeponien

Kostentreibende Willkür oder Notwendigkeit?

Herausgegeben von

Klaus Stief
und
Bernd Engelmann

Umweltbundesamt

im Auftrag des FGU Berlin

Erich Schmidt Verlag

Abfallwirtschaft
in Forschung und Praxis

Band 107

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Geforderte Maßnahmen bei der Stilllegung von Altdeponien: kostentreibende Willkür oder Notwendigkeit? / hrsg. von Klaus Stief und Bernd Engelmann im Auftr. des FGU Berlin. - Berlin: Erich Schmidt, 1998

(Abfallwirtschaft in Forschung und Praxis; Bd. 107)

ISBN 3-503-05024-8

Vorwort

Mit den Anforderungen in der TA Siedlungsabfall an die Ablagerung von Abfällen auf Deponien sollte das *Ende der Hausmülldeponien* erreicht werden. Durch Übergangsfristen sollte die erforderliche Zeit für die Anpassung von Altdeponien an den Stand der Technik (Nachrüstung), aber auch die erforderliche Zeit für die Schaffung der erforderlichen Vorbehandlungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden, um den *Ausstieg* aus der Ablagerung von unbehandeltem Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zu ermöglichen.

Mit den Zielen der TA Siedlungsabfall schien es nicht vereinbar zu erlauben, den Betrieb von Hausmülldeponien (d. s. gemäß TA Siedlungsabfall Altdeponien) einfach einzustellen und sie ungeschützt liegenzulassen. Altdeponien müssen entsprechend den Anforderungen der TA Siedlungsabfall ordentlich zum Abschluß gebracht werden. (Der Abschluß einer Deponie wird in der Umgangssprache meist mit Stilllegung bezeichnet.) Die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Stilllegung einer Hausmülldeponie gefordert werden, sind aber nicht unumstritten. Sie werden einerseits als kostentreibende Willkür angeprangert, andererseits als zwingende Notwendigkeit, um das Wohl der Allgemeinheit zu schützen, verteidigt.

Die nähere Betrachtung der Argumente gegen eine Stilllegung von Altdeponien, auf denen noch erhebliche verfügbare bzw. genehmigte Restvolumina zur Verfügung stehen, macht deutlich, daß betriebswirtschaftliche Probleme der entsorgungspflichtigen Körperschaften, im wesentlichen verursacht durch fehlende Rückstellungen, einer der maßgebenden Gründe für den Unwillen sind, die Anforderungen der TA Siedlungsabfall umzusetzen. Die technisch-wissenschaftlichen Argumente erscheinen eher nachrangig, jedenfalls weit weniger überzeugend. Die betriebswirtschaftlichen Probleme der Deponiebetreiber sind aber nicht nur durch die erforderlichen Kosten für die Abschlußmaßnahmen bei den Altdeponien bedingt, sondern sie werden verstärkt durch die drastische Verminderung der zur Ablagerung kommenden Abfallmengen, verursacht durch die Erfolge bei der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Alles in allem erscheint die Situation verworren und widersprüchlich.

Die doch sehr gegensätzlichen Auffassungen wurden auf dem Deponieseminar *Geforderte Maßnahmen bei der Stilllegung von Altdeponien - Kostentreibende Willkür oder Notwendigkeit* anlässlich der UTECH Berlin '98 in 14 Vorträgen, die den Themenblöcken

- Grundsätzliche Betrachtungen zur Stilllegung und zum Abschluß
- Bewertung von Grundwasserbeeinträchtigungen
- Oberflächenabdeckung, Oberflächenabdichtung, Rekultivierung

- Deponiegebühren, Deponiekosten, Nachsorgekosten zuzuordnen sind, kontrovers beleuchtet und diskutiert.

Die Fülle der Argumente pro und kontra den in der TA Siedlungsabfall gestellten Anforderungen für den Abschluß von Altdeponien werden für Verantwortliche in Behörden, in Ingenieurbüros, für praxisorientierte Wissenschaftler aber auch für Vertreter von Bürgerinitiativen von großem Interesse sein. (Es ist immer gut, die Argumente der Gegenseite zu kennen.)

Um einem größeren Personenkreis die Vorträge zugänglich zu machen, werden hiermit die teilweise überarbeiteten Beiträge veröffentlicht. Die Diskussionen werden damit kein Ende finden, weil eine zögernde bis widerwillige Umsetzung der Anforderungen der TA Siedlungsabfall erhebliche betriebswirtschaftliche Vorteile für die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben kann, welche die volkswirtschaftlichen Vorteile - aus der Sicht der Betroffenen - in den Hintergrund treten lassen.

Klaus Stief
Bernd Engelmann

Berlin, April 1998

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Grundsätzliche Betrachtungen zur Stilllegung und zum Abschluß von Altdeponien		
Stief, Klaus	Ist das Gefahrenabwehrprinzip statt des Vorsorgeprinzips bei der Bewertung von Altdeponien verantwortlich und ein Hilfsmittel für Betreiber von Altdeponien zur Lösung finanzieller Probleme?	11
Hachen, Jürgen	Maßnahmen zur Nachrüstung und Nachsorge von Altdeponien - Anpassung an den Stand der Technik oder schutzgutbezogene Gefahrenabwehr?	31
Schneider, Theo	Gründe für den Weiterbetrieb von Deponien (Altdeponien nach TASI) über das Jahr 2005 hinaus am Beispiel der Zentraldeponie der Landeshauptstadt Hannover	41
Stock, Ulrich	Brandenburger Regelungen zur Sicherung von stillgelegten Altablagerungen auch auf Altdeponien übertragbar?	57
Wicke, Lutz	Anwendung des Schwerpunktprinzips bei der Stilllegung von Deponien oder: Der tatsächliche Schutz der Umwelt durch umweltverträgliche und kostengünstige Oberflächenabdichtungen!	69
Bewertung von Grundwasserbeeinträchtigungen bei Altdeponien		
Kersting, Andreas	Die Grundwasserverordnung vom März 1997 Ein wirksames Instrument zur beschleunigten Stilllegung von nicht oder nur teilweise abgedichteten Altdeponien?	97
Anonym	Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe (Grundwasserverordnung) Vom 18. März 1997 Bundesgesetzblatt Teil I, 1997, Nr. 18, Bonn 21. März 1997, Seite 542-544	115

		Seite
Dörhöfer, Gunter	Möglichkeiten und Probleme bei der Feststellung und Bewertung von Grundwasserbeeinträchtigungen im Umfeld von Altdeponien	121
Oberflächenabdeckung, Oberflächenabdichtung, Rekultivierung		
Müller, Werner	Sind Kunststoffdichtungsbahnen mit und ohne Leckdetektion als Deponieoberflächenabdichtungen für Altdeponien technisch vertretbar?	137
Melchior, Stefan	Ansätze zur Gestaltung und Dimensionierung von Rekultivierungsschichten in Abdecksystemen für Altdeponien	161
Urban-Kiss, Stepanka	Entscheidung über Deponieoberflächenabdichtungssysteme bei Altdeponien aufgrund standortspezifischer Gegebenheiten, dargestellt anhand von Beispielen	181
Rettenberger, Gerhard	Klimagefährdung durch Deponiegasemissionen aus Altdeponien ohne Oberflächenabdichtung?	205
Heyer, K.-U. Leikam, K. Stegmann, Rainer	Beschleunigung der In-Situ-Stabilisierung von Altdeponien oder Mumifizierung?	215
Engelmann, Bernd	Zum Verhältnis von Oberflächenabdichtungen und temporären Abdeckungen von Hausmülldeponien ¹	235
<u>Deponiegebühren, Deponiekosten, Nachsorgekosten</u>		
Urban-Kiss, Stepanka	Abschätzung der Nachsorgekosten und Kalkulation der Rückstellungen für die Deponie Kahlenberg	247
Wöbbeking, K. H.	Ganzheitliche Deponiekalkulation - Berechnungsmodell	263

¹ Vortrag bei der SKZ-Tagung "Die sichere Deponie" in Würzburg, Februar 1998

Autorenverzeichnis

Dörhöfer,
Dr. Gunter

Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung
Postfach 510156
D-30631 Hannover

Telefon: 0511 643-2494 Fax: 0511 643-3687
E-mail: gunter.doerhoefer@nlfb.de

Engelmann,
Dr.-Ing. Bernd

Umweltbundesamt
Fachgebiet III 4.4
"Ablagerung und Vorbehandlung von Abfällen"
Postfach 33 00 22
D-14191 Berlin

Telefon: 030 8903-3758 Fax: 030 8903-3105
E-mail: bernd.engelmann@uba.de

Hachen,
Dipl.-Ing, Jürgen

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Abfallwirtschaft
Seibertzstr. 1
D-59821 Arnsberg

Kersting,
Dr. Andreas

Rechtsanwälte Baumeister und Sozien
Postfach 1308
D-48003 Münster

Telefon: 0251 48488-29 Fax: 0251 42233

Melchior,
Dr. rer. nat. Stefan

IGB Ingenieurbüro
für Grundbau, Bodenmechanik und Umwelttechnik
Heinrich-Hertz-Str. 116
D 22083 Hamburg

Telefon 040 227000-0 Fax: 040 227000-28
E-Mail: melchior@igb-ingenieure.de

Müller,
Dr. Werner

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Labor IV 3.2
Unter den Eichen 87
D 12200 Berlin

Telefon 030 8104 1432, Fax: 030 8104 1437
E-mail: werner.mueller@bam.de

Stief,
Dipl.-Ing., Klaus

Umweltbundesamt [jetzt www.deponie-stief.de](http://www.deponie-stief.de)
Fachgebiet III 4.4
"Ablagerung und Vorbehandlung von Abfällen"
Postfach 33 00 22
D-14191 Berlin

Telefon: 030 72320579 Fax: 030 72320580
E-mail: deponie.stief@t-online.de

Urban-Kiss,
Dipl.-Ing. Stepanka

Ingenieurgruppe RUK
Schockenriedstr. 4
70565 Stuttgart

Telefon: 0711/90678-0 Fax: 0711/90678-88

Wicke,
Prof. Dr. rer. pol. Lutz
Umweltstaatsekretär a.D.

Institut für UmweltManagement (IfUM) an der
Europäischen Wirtschaftshochschule Berlin
Europa Center
10789 Berlin

Telefon: 030/320070 Fax: 030/320071

Wöbbeking,
Prof. Dr. K. H.

Fachhochschule Mainz
Rechnungswesen, Controlling, Umweltwirtschaft
An der Bruchspitze 50
D-55122 Mainz

Telefon: 06131 628-235 Fax: 06131 628-111

Herausgeber

Stief,
Dipl.-Ing. Klaus
Engelmann,
Dr.-Ing. Bernd

Umweltbundesamt
Postfach 33 00 22
D-14191 Berlin